

Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert



**Offenlegungsbericht zum 31.12.2010
nach § 26a KWG i.V. mit §§ 319 ff. SolvV**

und

**Offenlegung nach § 7
Instituts-Vergütungsverordnung
(Vergütungsbericht)**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Einleitung	4
2. Risikomanagement (§ 322 SolvV)	5
2.1 Risikomanagementziele und -methoden	5
2.2 Aufsichtsrechtliche Vorgaben für das Risikomanagement	5
2.3 Organisation des Risikomanagements	6
2.4 Wesentliche Risikoarten	7
2.5 Risikokapital und Risikolimitierung	7
2.6 Methoden der Risikoabsicherung	9
3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	9
4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	9
5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)	10
6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	13
7. Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)	15
8. Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)	22
9. Marktrisiko (§ 330 SolvV)	23
10. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	24
11. Liquiditäts- und Sonstige Risiken	26
12. Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV)	27
13. Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV)	29
14. Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)	31
15. Kreditrisikominderungstechniken (§336 SolvV)	32
16. Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung	32

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CPV	Credit Portfolio View
CRD II	Capital Requirements Directive (Vorgaben der EU-Kommission)
CVaR	Credit Value at Risk
GuV	Gewinn- und Verlust (handelsrechtliche Sichtweise)
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
RTM	Risikotragfähigkeitsmasse
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TvöD-S	Tarifvertrag öffentlicher Dienst - Sparkassen
VaR	Value at Risk

1 . Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Übergangsweise hatten die Institute bis Ende 2007 die Möglichkeit, ihre Eigenkapitalanforderungen vollumfänglich weiterhin auf Basis der bisherigen Regelungen zu berechnen. Auf Grund der nationalen Umsetzung der neuen Offenlegungsanforderungen der CRD II sind mit Wirkung vom 31. Dezember 2010 in den Bereichen Eigenkapital (§ 324 SolvV), Marktrisiko (§ 330 SolvV) sowie Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV) Anpassungen erforderlich. Darüber hinaus wurden zentrale Aspekte der im September 2010 erarbeiteten „Leitlinien Offenlegung“ der deutschen Bankenaufsicht aufgenommen.

In Kapitel 16 werden Informationen zu Vergütungssystemen (§ 7 InstitutsVergV) dargestellt.

Mit der Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichtes auf Einzelinstitutsebene erfüllt die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert die Anforderungen der dritten Säule gemäß §§ 319 – 337 der Solvabilitätsverordnung.

2. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

2.1 Risikomanagementziele und -methoden

Grundlage eines ertragsorientierten Bankmanagements ist die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Ein effizientes Risikomanagement als Teil der risiko- und ertragsorientierten Gesamtbanksteuerung zeichnet sich dadurch aus, dass die mit der Geschäftstätigkeit untrennbar verbundenen Risiken zeitnah erkannt, bewertet, gesteuert und die Steuerungsmaßnahmen laufend überwacht werden. Neben Real-Case-Szenarien werden dabei auch außergewöhnliche Umweltzustände in Worst-Case-Szenarien und Stresstests im Risikomanagement analysiert.

Unter Berücksichtigung unserer Vermögenslage, des zur Verfügung stehenden Risikodeckungskapitals sowie der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen streben wir ein angemessenes Verhältnis von Ertrag und Risiko an. Diese ausgewogene Risikopolitik hat dauerhaft das Ziel, größere Verluste oder sogar eine existenzbedrohende Verlustsituation für unsere Sparkasse zu vermeiden.

2.2 Aufsichtsrechtliche Vorgaben für das Risikomanagement

Die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Bemessung, Kontrolle und Steuerung der wesentlichen Risiken eines Kreditinstitutes sind durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) in einer einheitlichen Form zusammengefasst worden. Seit dem 1. Januar 2008 sind diese Mindestanforderungen von allen Kreditinstituten in Deutschland zu beachten. Als Reaktion auf die Finanzkrise hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) seitdem zwei weitere MaRisk-Novellen veröffentlicht. Die 2. Novelle vom 14. August 2009 enthielt die Schwerpunkte Stresstest, Risikokonzentration, Liquiditätsrisiko und Anreiz- und Vergütungssysteme. Die Sparkasse hat die Umsetzung im vorgegebenen Zeitraum bis 31. Dezember 2010, mit Ausnahme einzelner Dokumentationen, abgeschlossen. Diese erfolgen im Rahmen der Umsetzungsfrist für die am 15. Dezember 2010 veröffentlichte 3. Novelle bis zum 31. Dezember 2011.

Die Umsetzung in der Sparkasse erfolgt anhand eines von der Abteilung Controlling erstellten Projektplans. Wesentliche Eckpunkte der Umsetzung sind:

Stresstests

Die Anforderungen an die Stresstests wurden durch die BaFin weiter präzisiert und verschärft. So muss zwingend ein schwerer konjunktureller Abschwung in den Berechnungen berücksichtigt werden. Zusätzlich ist ein sogenannter „Inverser Stresstest“ durchzuführen. Dabei ist zu ermitteln, bei welchen Ereignissen der Fortbestand der Sparkasse nicht mehr gewährleistet ist.

Strategien

Die Anforderungen an die Strategien und den Strategieprozess wurden erweitert. So gewinnt die Zielformulierung, ihre Umsetzung und die Analyse von Abweichungen zukünftig an Bedeutung. Darüber hinaus wurde die Berücksichtigung von Risiko- und Ertragskonzentrationen insbesondere vor dem Hintergrund von festzulegenden Risikotoleranzen stärker herausgestellt.

2.3 Organisation des Risikomanagements

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig geregelt. Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Sparkasse. Der Vorstand formuliert die Geschäfts- sowie die Risikostrategie und legt die Methoden zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung und -überwachung (einschließlich der Berichtspflichten) fest. Darüber hinaus definiert er die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse sowie das Limitierungsverfahren und entscheidet, in welchen Produkten und Märkten unsere Sparkasse aktiv wird.

Die risikopolitischen Vorgaben des Vorstandes werden in einem umfassenden Risikohandbuch dokumentiert. Das Risikohandbuch basiert auf einer Inventur aller Risiken der Sparkasse und wird jährlich überprüft und ggf. angepasst. Neben den Zielen, Aufgaben und Zuständigkeiten des Risikomanagements werden im Risikohandbuch – nach Risikokategorien getrennt – vor allem die Prozesse der Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung und -überwachung (einschließlich der Berichtspflichten) dokumentiert.

Das Risikomanagement erfolgt in erster Linie durch die Abteilung Controlling, die die wesentlichen Risiken misst und bewertet sowie die Einhaltung der Limite überwacht.

Unterstützt wird die Abteilung Controlling vor allem durch die Bereiche Kreditsekretariat (Adressenrisiken), das Rechnungswesen (aufsichtsrechtliche Kennziffern und Liquiditätsrisiken), den Vorstandsstab (Outsourcing-Vereinbarungen) sowie die Organisationsabteilung (IT-Sicherheit).

Eine prozessunabhängige Überwachung der Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse (einschließlich des Risikomanagements) findet durch die Interne Revision statt. Entsprechend den MaRisk werden sämtliche Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in angemessenen Abständen analysiert. Sämtliche Prüfungsergebnisse werden unmittelbar an den Vorstand berichtet.

Die geforderten Funktionstrennungen nach MaRisk sind organisatorisch bis in die Ebene des Vorstandes gewährleistet.

2.4 Wesentliche Risikoarten

Als wesentliche Risiken hat die Sparkasse Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle und Sonstige Risiken identifiziert. Für die wesentlichen Risikoarten sind angemessene Risikosteuerungs- und -controllingprozesse definiert worden, die eine Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation gewährleisten. Diese Prozesse sind eingebunden in ein integriertes System zur Ertrags- und Risikosteuerung (Gesamtbanksteuerung).

Im Zuge der Umsetzung der 2. MaRisk-Novelle haben wir alle wesentlichen Risikoarten auf Risiko- und Ertragskonzentrationen untersucht. Wesentliche Risiko- oder Ertragskonzentrationen bestehen nicht. In unserer Risikostrategie sind bereits Vorgaben im Zusammenhang mit dem Klumpen-, Branchen- und Bonitätsrisiko im Kreditgeschäft enthalten, die den Aufbau von Konzentrationen verhindern sollen. Darüber hinaus erachten wir es als sinnvoll, in einigen weiteren Risikoarten die Entwicklungen zu beobachten bzw. bewusst Steuerungsimpulse zu setzen, um einen Auf- bzw. Ausbau von Konzentrationen auch zukünftig zu vermeiden.

2.5 Risikokapital und Risikolimitierung

Im Rahmen der Risikokapitalallokation wird sichergestellt, dass unser Haus auftretende Verluste kompensieren kann; zu jedem Zeitpunkt müssen deshalb sämtliche aggregierten Risikopotenziale kleiner sein als das zur Verfügung stehende Risikodeckungskapital, das u. a. aus der Jahresüberschussplanung abgeleitet wird. Die Messung der wesentlichen Risiken erfolgte unter GuV-Gesichtspunkten. Das Risikodeckungskapital setzt sich aus dem prognostizierten Jahresergebnis, den Vorsorgereserven und einem Teil der Sicherheitsrücklage zusammen.

Der Prozess zur Umsetzung der Risikotragfähigkeitskonzeption setzt sich in der Sparkasse aus folgenden Schritten zusammen:

1. Ermittlung der Risikotragfähigkeitsmasse (nachfolgend RTM genannt)
2. Festlegung des Anteils an der RTM zur Deckung des Gesamtbankrisikos (Risikodeckungsmasse)
3. Quantifizierung der Risiken über die jeweiligen Verfahren
4. Limitierung des Gesamtbankrisikos
5. Berichterstattung incl. Ermittlung der Limitauslastung
6. Entscheidung zu möglichen Steuerungsmaßnahmen

Die Limitierung wurde in 2010 für das Plan- und Worst-Case-Szenario mit unterschiedlich hohen Eintrittswahrscheinlichkeiten vorgenommen, denen unterschiedliche Risikodeckungsmassen zugeordnet waren.

Die Abteilung Controlling führt vierteljährlich Worst-Case-Betrachtungen für alle Risikopositionen durch. Die Einhaltung der Limite im Plan-Szenario wird monatlich überwacht.

Wir haben im Jahr 2010 erstmalig einen Stresstest, der alle wesentlichen Risikoarten in Form eines Szenarios enthielt, durchgeführt. Dabei haben wir mit der Annahme eines schweren konjunkturellen Abschwungs bereits die neuen MaRisk-Anforderungen erfüllt. Wesentliche Bestandteile dieses Szenarios waren dabei

- Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit im Kreditgeschäft
- Reduzierung der Verwertungserlöse bei Grundpfandrechten
- Ausfall eines Emittenten im eigenen Wertpapierbestand
- Abfluss von Kundeneinlagen
- Verringerung von Margen im Kundengeschäft
- Anstieg der Risikoaufschläge am Interbankenmarkt

Im betrachteten Zeitraum bis 31. Dezember 2011 sank die Kernkapitalquote auf 9,6 %. Somit erfüllen wir auch bei Eintritt des skizzierten Stress-Szenarios die aktuell gültigen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 8 %. Da der Stresstest bestanden wurde, sehen wir die Ausrichtung unserer Geschäfts- und Risikopolitik bestätigt.

Die Sparkasse verzichtet weiterhin in der GuV-Betrachtung bewusst auf Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten, wodurch es zu einer Risikoüberzeichnung kommen kann. Für das gesamte Zins- und Adressenbuch quantifizieren wir die Risiken auch aus vermögensorientierter Sicht.

Mit dem in 2009 eingeführten DSGV-Tool „S-KARISMA“ wurde in 2010 eine strategische Asset-Allokation durchgeführt. Die Ergebnisse haben aufgezeigt, dass es unter Chance-Risiko-Gesichtspunkten betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll ist, dem Vermögen der Sparkasse neue Assetklassen (z. B. Aktien, Unternehmensanleihen) beizumischen.

Die für 2010 geplante Einführung eines wertorientierten Limitsystems wurde auf das erste Halbjahr 2011 verschoben, da zunächst die aktuellen Entwicklungen ausreichend analysiert werden sollen und ein entsprechender Wissensaufbau im Fachbereich Controlling erfolgen soll.

In einem quartalsweisen Gesamtrisikobericht wird der Gesamtvorstand umfassend über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse unter Einbeziehung der Risikotragfähigkeit informiert. Dieser Bericht ist die Grundlage für die vierteljährliche Berichterstattung im Verwaltungsrat. Zusätzlich erhält der Überwachungsvorstand im Rahmen des monatlichen Reportings wesentliche Informationen zur Risikolage der Sparkasse.

Sofern bei der Datenermittlung Limitüberschreitungen festgestellt werden, erfolgt eine Ad-hoc-Mitteilung an den Vorstand bzw. den Risikoausschuss.

2.6 Methoden der Risikoabsicherung

Im Rahmen der Steuerung der Risiken setzen wir zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Finanzderivate in Form von Macro-Hedges ein. Kreditderivate wurden bisher nicht genutzt und ein möglicher Einsatz ist aktuell nicht geplant.

3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert besitzt keine Beteiligungen, die zu einer handelsrechtlichen Konsolidierung oder einem bankaufsichtrechtlichem Konsolidierungskreis nach § 10a KWG führen. Daher entfallen für die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert die Anforderungen nach § 323 SolvV. Somit erfolgt der Offenlegungsbericht auf Einzelinstitutsebene.

4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das modifizierte Eigenkapital der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert besteht aus Kern- und Ergänzungskapital. Per 31.12.2010 betrug das Eigenkapital 228 Mio. €.

Das Kernkapital in Höhe von 196 Mio. € besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage.

Das Ergänzungskapital besteht aus den Vorsorgereserven nach 340f HGB und aus nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert hat nachrangige Verbindlichkeiten aufgenommen, die die Anforderungen des § 10 Abs. 5a KWG erfüllen. Zum Jahresabschluss 2010 beträgt der Bilanzbestand 4.599 Tsd. € mit Ursprungslaufzeiten von 10 bis 12 Jahren. Die Durchschnittsverzinsung beträgt 5,68 %. Gläubigerkündigungsrechte sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Genussrechtskapital hat die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert **nicht** aufgenommen.

Dritttrangmittel bestanden im Berichtsjahr **nicht**.

Nicht realisierte Reserven werden den Eigenmitteln **nicht** zugerechnet.

Die auf HGB-Basis ermittelten Eigenmittel der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert gliedern sich gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung des § 10 KWG wie folgt:

§ 324 Abs. 2 SolvV	Mio. €
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	196
dar.: offene Rücklagen	199
dar.: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	3
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	32
Nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2 b Satz 2 KWG	2
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG	228

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Angaben in qualitativer Hinsicht (§ 325 Abs. 1 SolvV)

Die Angemessenheit der Eigenmittel richtet sich nach den Vorschriften der SolvV.

Unterlegung des Adressenausfallrisikos

Bei der Wahl des Ansatzes für die Unterlegung des Adressenausfallrisikos hat sich die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert seit dem 01.01.2008 für den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) entschieden.

Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages Marktpreisrisikopositionen

Für Marktrisikopositionen wird der Standardansatz angewandt.

Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für operationelle Risiken

Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert hat sich zur Messung der operationellen Risiken seit dem 01.01.2008 für den „Basisindikatoransatz“ gemäß §§ 270 und 271 SolvV entschieden.

Risikostrategie

In der Risikostrategie hat der Vorstand die Verfahren zur Berechnung der Risikotragfähigkeit detailliert festgelegt. Auf der Grundlage dieser Berechnungen wurden die Risiken limitiert. Somit wird sichergestellt, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichende Eigenmittel vorhanden sind. Die Ziele des Risikomanagements sowie die ausführliche Beschreibung der Steuerung der wesentlichen Risiken sind in Kapitel 2 dargestellt.

Angaben in quantitativer Hinsicht (§ 325 Abs. 2 – 4 SolvV) - Eigenkapitalanforderungen

In der folgenden Tabelle werden die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen getrennt nach Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken dargestellt.

Adressenausfallrisiken	Eigenkapitalanforderungen Mio. €
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Körperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1
Unternehmen	33
Mengengeschäft	36
durch Immobilien besicherte Positionen	25
Investmentanteile	0
Sonstige Positionen	5
Überfällige Positionen	4
Verbriefungen	1
Beteiligungen	5
Summe	111
Marktpreispositionen	
Zinsrisiken	0
Aktienrisiken	0
Währungsrisiken	0
Rohwarenrisiken	0
Sonstige Risiken	0
Summe	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken	13
Summe insgesamt	124

Kapitalquoten (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

In folgender Tabelle werden die Gesamtkapitalquote und die Kernkapitalquote der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert dargestellt:

Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
14,7	12,7

6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Finanzderivate setzt die Sparkasse ausschließlich zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos ein. Aktuell beträgt das Gesamtvolumen der abgeschlossenen Zinsswaps 327 Mio. €. Kreditderivate existieren nicht.

Das aus den derivativen Positionen entstehende Adressenausfallrisiko setzt sich aus noch ausstehenden Zinszahlungen sowie dem Wiedereindeckungsrisiko zusammen. Letzteres besteht dann, wenn sich durch Bewegungen an den Finanzmärkten für die Sparkasse ein positiver Marktwert ergibt.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen wird im Rahmen der Solvabilitätsverordnung die Laufzeitmethode (§ 23 SolvV) angewandt. Hierbei wird der Nominalwert des Derivates mit dem von der Aufsicht vorgegebenen laufzeitabhängigen Faktor multipliziert.

Alle Zinsswaps werden im Rahmen der Limitierung mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag berücksichtigt. Die Risikobewertung, -überwachung und -limitierung erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches.

Zur Steuerung von Währungsrisiken schließt die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert Devisentermingeschäfte nur im Rahmen von taggleichen Deckungsgeschäften ab. Bei diesen Termingeschäften in fremder Währung handelt es sich ausschließlich um Geschäfte im Kundeninteresse, denen betrags-, währungs- und fristenkongruente Deckungsgeschäfte gegenüber stehen. Eigenhandelsgeschäfte mit Währungsrisiken geht die Sparkasse nicht ein.

Positive Wiederbeschaffungswerte (§ 326 Abs. 2 Nr. 1 SolvV)

	Positive Wieder- beschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungs- möglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wieder – beschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsbezogene Derivate	2	0	0	2
Währungs- bezogene Derivate	2	0	0	2
Aktien-/ Indexbezogene Derivate	0	0	0	0
Kreditderivate	0	0	0	0
Warenbezogene Derivate	0	0	0	0
Sonstige Derivate	0	0	0	0
Gesamt	4	0	0	4

Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenrisiko beschreibt die Gefahr, dass durch den Ausfall eines Geschäftspartners bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen oder durch die nicht termingerechte Erfüllung von Leistungsansprüchen Verluste auftreten.

	Laufzeit- methode	Marktbewertungs- methode
	in Mio. €	in Mio. €
Kontrahentenausfallrisikoposition	16	-

7. Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)

Adressenausfallrisiken

Unter den Adressenrisiken werden die Verlustrisiken subsumiert, die durch Bonitätsveränderungen oder durch den Ausfall eines Geschäftspartners verursacht werden. Die Adressenrisiken umfassen in unserem Haus in erster Linie das Kredit- und das Kontrahentenrisiko (siehe auch Punkt 6.). Als Kreditrisiken werden mögliche Wertverluste bezeichnet, die durch eine Verschlechterung der Bonität der Schuldner (Ratingveränderungen) bzw. durch den Ausfall der Zahlungsfähigkeit entstehen.

Die Grundlage für das Management von Adressenrisiken bildet die vom Vorstand verabschiedete und vom Verwaltungsrat genehmigte Kreditrisikostategie als Teil der Gesamtrisikostategie. In der Kreditrisikostategie werden auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken die wesentlichen Entwicklungsziele für das Kreditgeschäft festgelegt. Die Kreditrisikostategie wird mindestens jährlich überprüft. Sie stellt einen Orientierungsrahmen für alle im Kreditgeschäft tätigen Mitarbeiter dar.

Für das Management der Adressenrisiken im Kreditgeschäft, bei dem sowohl die Ertragswertperspektive (GuV-orientierte Sichtweise) als auch die Substanzwertperspektive (wertorientierte Sichtweise) berücksichtigt werden, unterscheidet die Sparkasse zwischen einzelgeschäfts- und portfoliobezogenen Maßnahmen. Letztere dienen insbesondere der Messung und Steuerung von Konzentrationsrisiken.

Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft

Auf Einzelgeschäftsebene darf ohne kreditnehmerbezogenes Limit, also ohne einen Kreditbeschluss, kein Kredit vergeben werden. Dabei erfolgt vor der Kreditvergabe eine individuelle Bonitätsbeurteilung sowie nachfolgend eine laufende Bonitätsüberwachung. Die Sparkasse hat im Jahr 2010 durch verschiedene Maßnahmen die Ratingabdeckung deutlich erhöhen können. Per 31. Dezember 2010 betrug das geratete Volumen im Privatkundengeschäft 98,3 % und im Firmenkundengeschäft 95,4 % im Verhältnis zum gesamten Kreditvolumen.

Damit haben wir unsere für 2010 definierten Zielquoten von 95 % im Privatkundengeschäft und 90 % im gewerblichen Kreditgeschäft erreicht. Zukünftig wollen wir auch im gewerblichen Kreditgeschäft eine Ratingabdeckung von 95 % nicht mehr unterschreiten. Die Sparkasse nutzt alle vom DSGVO empfohlenen Scoring- und Ratingverfahren.

Die Ratingqualität unseres Firmenkundenportfolios ist als gut einzustufen. Die gewichtete durchschnittliche Ratingnote im Firmenkundensektor verschlechterte sich im Jahr 2010 leicht von 7,1 auf 7,3. Dies entspricht einer Ausfallwahrscheinlichkeit von ca. 0,4 %. Insgesamt gehören

wie in den Vorjahren über 70 % des gerateten Kreditvolumens zu den guten bis befriedigenden Ratingklassen 1 bis 9 (nach 18-stufigem DSGV-Rating).

Im Rahmen der risikoadjustierten Einzelbepreisung werden Bonitätsprämien für Firmenkundenkredite in Abhängigkeit von Rating, Laufzeit und Besicherung ermittelt. Die Bonitätsprämien berücksichtigen den erwarteten Verlust sowie eine Verzinsung des für die Abdeckung des unerwarteten Verlustes vorzuhaltenden Risikokapitals. Sie fließen in unser Margentableau ein, das Grundlage für die Konditionen im Kreditgeschäft ist. Die Bonitätsprämien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Neben der laufenden Bonitätsüberwachung verfügt die Sparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem mit standardisierten Prozessen. Die Sparkasse unterscheidet dabei unterschiedliche Stufen der Engagementbetreuung: Normal-, Intensivbetreuung, Sanierung und Abwicklung. Hier sind die Erkenntnisse aus verschiedenen Projekten mit dem regionalen Sparkassenverband eingeflossen.

Im Firmenkundenportfolio entfallen 47,7 % des Volumens auf den Hauptwirtschaftszweig Dienstleistungen, unter dem mehrere Branchen zusammengefasst sind. Hier enthalten ist die auch insgesamt am stärksten vertretene Branche Wohnungsunternehmen mit einem Anteil von 24,3 % am Firmenkundenportfolio. Insgesamt weist unser Firmenkundenportfolio eine hohe Diversifikation auf.

Die auch weiterhin hohe Diversifikation unseres Privatkundenportfolios in Verbindung mit historisch niedrigen Ausfallquoten für die wesentlichen Produktarten (Allzweckdarlehen, Baufinanzierung und Dispositionskredite) führt nach wie vor zu einem geringen Risiko in diesem Kreditsegment. Dies wird auch in der Verteilung der Scoringnoten deutlich. 82 % des Volumens liegt in den Noten 1 bis 9. Die volumengewichtete Durchschnittsnote hat sich seit dem Vorjahr leicht um 0,2 auf 5,4 verbessert. Dies entspricht einer Ausfallwahrscheinlichkeit von ca. 0,2 %.

Da der Anteil der wohnwirtschaftlichen Kredite am gesamten Privatkundenportfolio bei 75 % liegt und wir unseren vertrieblichen Schwerpunkt im Segment der Baufinanzierungen setzen, beobachten wir die Entwicklung des Immobilienmarktes speziell in unserem Geschäftsgebiet mit besonderer Sorgfalt. Nach einem leichten Rückgang der Immobilienpreise in den letzten Jahren hat sich das Preisniveau im vergangenen Jahr stabilisiert. Die Werthaltigkeit der als Sicherheit hereingenommenen Grundpfandrechte wird anhand von statistischen Verfahren jährlich untersucht.

Auf Portfolioebene analysieren wir die Struktur unseres Kreditportfolios nach gesamtgeschäftsbezogenen Merkmalen (z. B. Kundengruppen, Risikoklassen, Sicherheiten, Branchen oder Größen).

Darüber hinaus werden im Rahmen der wertorientierten Analyse mit Hilfe des Kreditrisikomodells CPV der erwartete und unerwartete Verlust des Kreditportfolios ermittelt. Der unerwartete Verlust wird aus einem Credit Value at Risk (CVaR) abgeleitet und misst die über

den erwarteten Verlust hinausgehende negative Wertänderung des Kreditportfolios, die innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird.

Die hierfür verwendeten Parameter sind rating- und produktbezogene Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Kreditlaufzeit, der Umfang der Besicherung sowie hausindividuelle Verwertungs- und Einbringungsquoten. Dabei werden Korrelationen zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen berücksichtigt.

Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften

In der Direktanlage im Depot A haben wir gemäß unserer Risikostrategie nur in Papiere mit einem Mindestrating von A- (nach S&P) bzw. A3 (nach Moody's) investiert. Nur ein geringer Anteil von 1,8 % (= 15,7 Mio. €) liegt durch Downgrades als Folge der Finanzkrise unterhalb des Mindestratings. Im Vorjahr betrug der Anteil noch 10,7 % (= 92,9 Mio. €). Die in 2009 noch von S&P im BBB-Bereich gerateten Institute Westdeutsche Landesbank AG (WestLB) und HSH Nordbank werden nur noch von Moody's geratet. Hier erfolgt eine Einstufung in den A-Bereich.

Durch Verkäufe und Fälligkeiten ist unser Bestand an unbesicherten Banktiteln (Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen) im Jahr 2010 um 34,3 Mio. € zurückgegangen. Bei einzelnen Emittenten liegen allerdings noch Überschreitungen der in den Jahren 2008 und 2009 ex post angepassten Limite vor. Eine Rückführung in die Limite erfolgt über die Fälligkeiten.

Insgesamt liegt das durchschnittliche Rating aller fest- bzw. variabelverzinslichen Wertpapiere und Schuldscheine in der Eigenanlage mit A+ bzw. A1 weiterhin über dem definierten Mindestrating. Dazu trägt auch der mit 54 % hohe Anteil der AAA-Papiere bei.

Adressenbedingte Ausfälle in der Eigenanlage hat es in den letzten von der Finanzkrise geprägten Jahren nicht gegeben.

Reporting

Der Vorstand sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoreports über alle wesentlichen Entwicklungen und Veränderungen im Kreditportfolio informiert. Darüber hinaus erstellt die Abteilung Recht / Abwicklung einen Ad-hoc-Bericht an den Vorstand bei erforderlichen Einzelwertberichtigungen ab einer definierten Größenordnung von über 300 Tsd. €.

Die nachfolgenden Übersichten stellen den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach Forderungsarten zum Offenlegungstichtag dar. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderungstechniken gem. SolvV-Bemessungsgrundlage (§ 48 SolvV) und die derivativen Instrumente mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen.

Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV)

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Gesamtbetrag der Forderungen	2.982	698	16

Die Beträge am Offenlegungstichtag weichen nicht wesentlich von den Durchschnittsbeständen ab. Deshalb kann auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet werden.

Forderungsarten nach Regionen (§ 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV)

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Deutschland	2.970	689	16
EU (ohne Deutschland)	8	9	0
Sonstige	4	0	0
Gesamt	2.982	698	16

Forderungsarten nach Hauptbranchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Öffentliche Haushalte	73	45	0
Banken, Versicherungen, Finanzierungsinstitute	428	653	16
Privatpersonen	1.925	0	0
Unternehmen	475	0	0
Sonstige	81	0	0
Gesamt	2.982	698	16

Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten (§ 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV)

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
taglich fallig	593	2	0
bis 1 Jahr	266	110	0
1 Jahr bis 5 Jahre	275	576	4
uber 5 Jahre	1.803	10	12
Unbefristet	45	0	0
Gesamt	2.982	698	16

Definition „in Verzug geratene“ und „notleidend gewordene Schuldner“ (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV)

Ein Geschaft gilt als „in Verzug“, wenn Zahlungen in Form von nicht geleisteten Zins- bzw. Tilgungsleistungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als an 90 aufeinander folgenden Tagen uberfallig sind. Die Ermittlung erfolgt kontobezogen. Die Einstufung eines Kredites als „in Verzug“ erfolgt unabhangig von der Bildung einer Risikovorsorge.

Ein Kredit gilt als „notleidend“, wenn die Kapitaldienstfahigkeit nachhaltig nicht gegeben ist und durch nicht ausreichende Besicherung ein teilweiser oder vollstandiger Ausfall droht. Ein Ausfall ist fur einen bestimmten Schuldner eingetreten, wenn z. B. folgendes Ereignis eingetreten ist (Definition gem. § 125 SolvV):

Aufgrund konkreter Anhaltspunkte ist die Sparkasse der Ansicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner ohne Ruckgriff der Sparkasse auf Manahmen wie die Verwertung von Sicherheiten vollstandig seine Zahlungsverpflichtungen erfullt.

Fur solche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Dabei werden kritische Kreditengagements von Mitarbeitern betreut, die auf die Sanierung bzw. Abwicklung (Marktfolgeeinheiten) spezialisiert sind. Grundlage ist jeweils ein Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzept.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

Hauptbranchen	Öffentliche Haushalte	Banken, Versicherungen, Finanzierungsinstitute	Privatpersonen	Unternehmen	Sonstige
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Kredite in Verzug	0	0	29	5	0
Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	0	0	32	13	0
Bestand EWB und Rückstellungen	0	0	24	10	0
Bestand PWB	6				
Nettozuführung / Auflösungen von EWB und Rückstellungen	4				
Nettozuführung / Auflösungen von PWB	0				
Direktabschreibungen	0				
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0				

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Region (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

	Deutschland	EU (ohne Deutschland)	Sonstige
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Kredite in Verzug	34	0	0
Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	44	1	0
Bestand EWB und Rückstellungen	34	0	0
Bestand PWB	6	0	0

Bildung der Risikovorsorge (§ 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV)

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2010.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich u. a. an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden.

Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse im zentralen System ABIT Banknology. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

	EWB und Rückstellungen Mio. €	PWB Mio. €
Anfangsbestand der Periode	38	6
Neubildung	7	0
Auflösung	3	0
Verbrauch	8	0
Wechselkursbedingte u. sonstige Veränderungen	0	0
Endbestand der Periode	34	6

8. Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)

Nominierte Agenturen (§ 328 Abs. 1 SolvV)

Die Sparkasse ermittelt die Eigenkapitalanforderungen der Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, Institute und von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen, Unternehmen sowie Verbriefungen anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poors Rating Services und Moody's Investors Service.

Prozessbeschreibung Ratingübertragung (§328 Abs. 1 Nr. 3 SolvV)

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungskategorien auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings).

Jede Forderung ist daraufhin zu prüfen, ob ein externes Rating vorliegt. In diesem Fall ist für die Risikogewichtung die externe Bonitätsbeurteilung maßgeblich und anzuwenden. Existiert für einen Emittenten kein externes Rating, wird nur in diesem Fall die Bewertung der Emission zugrunde gelegt (Emissionsrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen nach Kreditrisikostandardansatz berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Kreditrisikominderungstechniken haben wir nicht genutzt. Dabei gilt die privilegierte Anrechnung von Grundpfandrechten als eigene

Forderungsklasse (Risikogewicht 35 %) im Kreditrisikostandardansatz (KSA) nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach Solvabilitätsverordnung.

Gesamtsumme der Positionswerte pro Risikoklasse (§ 328 Abs. 2 SolvV)

Risikogewicht in Prozent	Mio. €
0	1.049
10	139
20	35
35	884
50	4
75	600
100	561
150	25
350	1
Gesamt	3.298

9. Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Die SolvV verlangt, abgesehen von den Währungs- und Rohwarenrisiken, lediglich die Offenlegung der Marktrisiken für Positionen des Handelsbuches. Diese Regelung ist für die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert nicht relevant, da sie als Nichthandelsbuchinstitut firmiert und somit die §§ 298 bis 307 der SolvV keine Anwendung finden. Rohwarenrisiken lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Die Währungsgesamtposition liegt unterhalb der Bagatellgrenze von 2 % der Eigenmittel. Gemäß § 294 Abs. 3 SolvV entfällt daher die Ermittlung einer Eigenkapitalanforderung.

Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken (§ 330 Abs. 1)

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung Mio. €
Zinsänderungsrisiko	0
Aktienpositionsrisiko	0
Währungsrisiko	0
Rohstoffpreisrisiko	0
Sonstige	0
Gesamt	0

10. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Allgemeines zur Offenlegung (§ 331 Abs. 1 SolvV)

Operationelle Risiken definieren wir in Anlehnung an Basel II als Verlustrisiken, die infolge menschlichen Versagens, inadäquater bzw. fehlerhafter Prozesse und Systeme oder von externen Ereignissen eintreten. Entsprechend der Definition nach Basel II werden auch die rechtlichen Risiken hier einbezogen.

Interne Arbeitsanweisungen bzw. Kontrollverfahren sowie die Verwendung von DSGVO-Standardverträgen flankieren unsere Anstrengungen zur Risikobegrenzung von operationellen Risiken. Bei Individualvereinbarungen werden die vertraglichen Grundlagen durch die eigene Rechtsabteilung bzw. sachverständige Dritte sorgfältig überprüft.

Bei unseren Dienstleistern achten wir auf Zuverlässigkeit, die wir regelmäßig beurteilen. Im Bereich Technik (Geräte, EDV-Programme, Netzwerke) haben wir Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufes auch bei unvorhergesehenen Ereignissen sicherstellen. Wir führen regelmäßig Datensicherungen durch und schützen die Daten vor unberechtigten Zugriffen. Gegebenenfalls eintretende Vermögensschäden sollen durch abgeschlossene Versicherungen weitgehend abgefangen werden.

Die unterschiedlichen Ursachen machen zusätzlich verschiedenste Verfahren und Regelungen zur Begrenzung und Steuerung der operationellen Risiken erforderlich. So werden beispielsweise über eine zentrale Schadensfalldatenbank durch die jeweiligen Fachbereiche alle Schadensfälle unseres Hauses ab einer Größe von 1.000 € erfasst. Die Analyse und Auswertung der Schadensfalldatenbank erfolgt in der Organisationseinheit Risikocontrolling. Kundenbeschwerden werden zentral gesammelt und ausgewertet. Im Jahr 2010 sind 51 Schadensfälle mit einem Schadensvolumen nach Schadensminderungen in Höhe von 107,1 T€ schlagend geworden.

Darüber hinaus nehmen wir am Datenpooling des DSGVO teil, das heißt, Informationen zu aufgetretenen Schadensfällen aus anderen deutschen Sparkassen und Landesbanken werden uns jährlich zur Verfügung gestellt und auf Relevanz für unser Haus überprüft. Eine Quantifizierung der operationellen Risiken (VaR-Verfahren) erfolgt auf Basis der DSGVO-Pooldaten mit Hilfe eines selbstentwickelten Simulationstools. Ein vom DSGVO für 2010 avisiertes Quantifizierungstool wurde jedoch erst Anfang des Jahres 2011 den Sparkassen vorgestellt. Über den Einsatz werden wir nach interner Prüfung der entsprechenden Voraussetzungen im Jahr 2011 entscheiden.

Wir gehen von einer weiteren Zunahme der Gefährdungslage durch Skimming-Attacken auf unsere Geldausgabeautomaten aus. Verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung dieses Risikos haben wir bereits eingeleitet.

Auch Auslagerungen sind der Risikokategorie „Operationelle Risiken“ zuzuordnen. Bevor die Sparkasse eine neue Auslagerung anstrebt, prüft die Abteilung Vorstandsstab in Verbindung mit den jeweiligen Fachbereichen die Wirtschaftlichkeit und den Risikogehalt der neuen Auslagerung mittels einer umfassenden Risikoanalyse und legt sie anschließend dem Vorstand zur Entscheidung und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis vor.

Bei bestehenden Auslagerungen überwacht die Sparkasse die Leistungserbringung der Auslagerungsunternehmen regelmäßig und überprüft dabei die Gesamtrisikosituation der einzelnen Auslagerungsmaßnahmen.

Wir verfügen über ein umfassendes Notfallhandbuch, in dem Notfallkonzepte für verschiedene Szenarien geregelt sind. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig Notfallübungen durchgeführt.

Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert nutzt seit dem 01. Januar 2008 den „Basisindikatoransatz“ gemäß §§ 270 und 271 SolvV. Hiernach werden die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko ermittelt.

Die Eigenkapitalanforderungen der operationellen Risiken haben wir unter Punkt 5, Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung / Eigenkapitalanforderungen (§ 325 Abs. 2 SolvV) aufgeführt.

Reporting

Der Vorstand sowie der Verwaltungsrat unseres Hauses werden im Rahmen der vierteljährlichen Risikogesamtberichterstattung durch die Abteilung Controlling über die operationellen Risiken informiert. Dieser Bericht enthält eine Übersicht über alle aufgetretenen Schadensfälle und eine detaillierte Erläuterung der bedeutenden Schadensfälle. Wesentliche Schadensfälle werden dem Vorstand ad-hoc vorgelegt.

11. Liquiditäts- und Sonstige Risiken

Allgemeines

Als Liquiditätsrisiko bezeichnen wir die Gefahr, dass die Sparkasse ihren gegenwärtigen bzw. zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen kann. Darüber hinaus ist die Gefahr zu berücksichtigen, dass die Sparkasse Handelspositionen aufgrund einer unzureichenden Marktliquidität nicht kurzfristig veräußern kann.

Die durch § 11 KWG vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Im Rahmen der formellen Liquiditätssteuerung wird die Zahlungsfähigkeit anhand der Liquiditätskennziffer der Liquiditätsverordnung ermittelt. Diese lag während des ganzen Jahres 2010 deutlich über dem Mindestwert von 1,0. Sobald die Liquiditätskennziffer einen intern festgelegten Schwellenwert unterschreitet, werden über einen festgelegten Notfallplan geeignete Maßnahmen zur Überprüfung und Sicherstellung der Liquidität der Sparkasse ergriffen. Analog den Anforderungen der MaRisk analysieren wir quartalsweise, ob die jederzeitige Zahlungsfähigkeit auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen (z. B. Marktstörungen) gegeben ist.

Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann über den Geldmarkt sichergestellt werden. Darüber hinaus dient der immer noch umfangreiche Bestand an Wertpapieren der Liquiditätsreserve der Sicherung der Liquidität. Die Aufschläge für ungedeckte Refinanzierungen liegen auch nach Ende der Finanzkrise mit ca. 45 BP weiterhin über dem Vor-Krisenniveau. Vor diesem Hintergrund hat die Sparkasse im Jahr 2010 eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Emission von eigenen Hypothekendarlehen erstellt. Zur Vorbereitung möglicher zukünftiger Pfandbriefemissionen beginnen wir im Jahr 2011 mit dem Aufbau eines Deckungsstocks.

Im Rahmen der Umsetzung der 2. MaRisk-Novelle haben wir im Dezember 2010 eine erste Analyse des Zahlungsfähigkeitsrisikos durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigen unsere gute Liquiditätsausstattung. Eine Verschlechterung unserer Liquiditätssituation erwarten wir nicht.

Zu den wesentlichen Sonstigen Risiken zählen wir das Vertriebs-, das Reputations- und das Eigenkapitalrisiko.

Im Rahmen unserer zielorientierten Vertriebssteuerung versuchen wir Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und somit unser Vertriebsrisiko zu reduzieren. Der Ruf der Sparkasse ist das Fundament für unseren Geschäftsbetrieb. Durch das im Gesamthaus implementierte Qualitätsmanagement mit seinen entsprechenden Instrumenten sowie eine aktive Pressearbeit versuchen wir das Reputationsrisiko zu minimieren.

Unter Eigenkapitalrisiko definieren wir die Verletzung aufsichtsrechtlicher Kennziffern, die in Abhängigkeit vom Eigenkapital ermittelt werden. Auf die wesentliche Kennziffer wurde bereits unter Punkt 5 Kapitalquoten (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV) eingegangen. Den zukünftig steigenden Eigenkapitalanforderungen aus Basel III sehen wir gelassen entgegen. Bereits heute erfüllen wir die für 2019 vorgeschriebene Gesamtkapitalquote.

Reporting

Die Entwicklung der Liquiditäts- und Solvabilitätskennziffern gemäß Liquiditäts- bzw. Solvabilitätsverordnung wird dem Vorstand monatlich berichtet. Unterschreiten die beiden Kennziffern ihre intern festgelegten Schwellenwerte, erfolgt eine Ad-hoc-Mitteilung an den Vorstand.

Weitergehende Informationen zur gesamten Liquiditätssituation sowie die Ergebnisse der Szenarioanalysen enthält der vierteljährliche Gesamtrisikoreport.

12. Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV)

Die Beteiligungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert werden im Rahmen des Offenlegungsberichtes gemäß Solvabilitätsverordnung in folgende Kategorien eingeteilt:

- 1) Strategische Beteiligungen
- 2) Funktionsbeteiligungen und
- 3) Kapitalbeteiligungen

Hierbei werden sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen erfasst.

Strategische Beteiligungen stärken den Verbundgedanken innerhalb der Sparkassengruppe und dienen somit auch der Erfüllung des öffentlichen Auftrages unseres Kreditinstitutes. Im weitesten Sinne wickeln die Unternehmen, an denen Beteiligungen gehalten werden, banktypische Geschäftsprozesse ab bzw. bieten diese an. Bei den zugeordneten Positionen handelt es sich weder um kreditsubstituierende noch um kreditnahe Beteiligungen.

Unter **Funktionsbeteiligungen** versteht man Beteiligungen, die im Gegensatz zu strategischen Beteiligungen keine eigenen Erträge erwirtschaften, sondern über Umlagen finanziert werden. Ziel ist die Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Dieser Kategorie werden die regionalen Sparkassen- und Giroverbände zugeordnet, denen Sparkassen als Pflichtmitglieder angehören.

Kapitalbeteiligungen sind wir im Wesentlichen unter Renditeaspekten eingegangen.

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungskategorie Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung. Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gem. HGB bewertet. Bei den Beteiligungspositionen werden der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen aktuell einander. Sollten Wertminderungen auf Beteiligungen bekannt werden, erfolgt eine Abschreibung in entsprechender Höhe.

Eine Ausdehnung des Beteiligungsportfolios ist grundsätzlich nicht geplant. Sollte es innerhalb der Sparkassenorganisation zu neuen Verbundbeteiligungen bzw. zu erforderlichen

Aufstockungen kommen, werden der Vorstand sowie der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und sparkassenpolitischer Aspekte hierüber im Einzelfall entscheiden.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

Reporting

Der Gesamtvorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoreports über das Beteiligungsportfolio und die damit verbundenen Risiken informiert.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente (§ 332 Nummer 2 a und b SolvV)

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
	Mio. €	Mio. €
Strategische Beteiligungen	16	16
Davon: börsengehandelte Positionen	0	0
Davon: nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0
Davon: andere Beteiligungspositionen	16	16
Funktionsbeteiligungen	41	41
Davon: börsengehandelte Positionen	0	0
Davon: nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0
Davon: andere Beteiligungspositionen	41	41
Kapitalbeteiligungen	8	8
Davon: börsennotierte Positionen	8	8
Davon: nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0
Davon: andere Beteiligungspositionen	0	0

**Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten
(§ 332 Nr. 2 c und d SolvV)**

	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung Mio. €	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste	
		insgesamt Mio. €	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge Mio. €
Gesamt	0	-	-

13. Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV)

Verfahren der Risikomessung

Zinsänderungen am Geld- und Kapitalmarkt wirken sich unmittelbar auf unsere zinstragenden Wertpapiereigen- und Kundengeschäfte aus. In diesem Zusammenhang untersuchen wir die möglichen Konsequenzen, die sich für unseren Zinsüberschuss in der GuV sowie für den Vermögenswert (Barwertkonzept) aller zinstragenden Titel (Kunden- und Eigengeschäft) ergeben.

Die Abweichungen zum geplanten Zinsüberschuss werden monatlich auf Basis der Prognoserechnung ermittelt, umfassend analysiert und an den Vorstand berichtet. Zusätzlich nutzen wir den „GuV-Planner Plus“ der Firma Gillardon, der detaillierte Analysemöglichkeiten im Hinblick auf das Zinsüberschussrisiko bietet.

Zur Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken im Eigengeschäft mit Wertpapieren nutzen wir geeignete Systeme, die uns Szenarioanalysen in unterschiedlichster Ausprägung ermöglichen, damit wir ggf. zeitnah Steuerungsmaßnahmen ergreifen können.

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines „Mark-to-Market-“ sowie eines „Szenario-Ansatzes“ und ist in die Gesamtrisikoauslastung integriert. Auf ein separates Limit für Handelsgeschäfte haben wir aufgrund der Struktur unserer Eigenanlagen verzichtet. Neben der laufenden Überwachung des Plan-Szenarios simulieren wir quartalsweise Extremszenarien durch Verwendung zusätzlicher Risikoaufschläge. Zudem werden Marktpreisrisiken auch in den jährlichen Stresstest-Berechnungen berücksichtigt.

Die Zinsänderungsrisiken beurteilen wir zusätzlich nach der Barwertmethode. Dazu werden die Cash-Flows aller zinstragenden Geschäfte im Anlagebuch zu einem Gesamtbankzahlungsstrom zusammengefasst. Performanceanalysen und Barwertsimulationen ergänzen die Cash-Flow-Darstellungen.

Mit den Barwertsimulationen analysieren und quantifizieren wir mögliche Chancen und Risiken für unser Zinsbuch auf Basis von ca. 2.500 verschiedenen Zinsszenarien (Moderne Historische Simulation). Dabei betrachten wir einen Planungshorizont von einem Jahr. Das Konfidenzniveau

für die Value-at-Risk-Analysen liegt bei 99 %. Wir verfolgen weiterhin einen passiven benchmark-orientierten Steuerungsansatz. Als Vergleichsmaßstab haben wir unverändert eine Benchmark von 2x gleitend 10 Jahre minus 1x gleitend 3 Monate festgelegt. Durch ein festgelegtes Abweichungslimit ist gewährleistet, dass das Risikoprofil unseres Zinsbuches nur in begrenztem Maße die Benchmark überschreiten darf.

Berücksichtigung impliziter Optionen

Optionale Risiken bestehen unverändert nur im Rahmen der impliziten Kundenoptionen wie z. B. vorzeitige Kündigungsmöglichkeiten der Kunden beim S-Zuwachssparen sowie Sondertilgungsrechten im Kreditgeschäft. Das Ausübungsverhalten der Kunden wird vierteljährlich analysiert und fließt über Korrektur-CashFlows in die barwertorientierte Zinsbuchsteuerung ein.

Reporting

Der Überwachungsvorstand wird alle zwei Wochen über die eingegangenen Marktpreisrisiken informiert. Bei besonderen Entwicklungen hat der Überwachungsvorstand umgehend den Gesamtvorstand zu informieren.

Das Reporting über die Zinsänderungsrisiken an den Überwachungsvorstand sowie das Backtesting der zugrundeliegenden Parameter erfolgt monatlich; der Gesamtvorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoreports informiert.

Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 Abs. 2 SolvV)

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG sind Finanzinstitute verpflichtet, der Aufsicht gegenüber eine Anzeige abzugeben (sogenannte Ausreißerinstitutione), wenn bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinkt. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt + 130 Basispunkte bzw. - 190 Basispunkte. Bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert lag die zu ermittelnde Wertänderung im Berichtsjahr 2010 stets unter der aufsichtsrechtlichen Meldeschwelle von -20 %.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Barwertveränderung in Prozent der regulatorischen Eigenmittel	
	Zinsschock +130 BP	Zinsschock -190 BP
€	- 15,9 %	+ 25,8 %

14. Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Aus der Auflösung eines Spezialfonds haben wir Ende Februar 2009 einen kleinen Bestand an ABS-Strukturen gem. § 334 SolvV in den Eigenbestand übernommen.

Es handelt sich dabei um drei verschiedene Strukturen mit jeweils 2 Tranchen. Der Anteil dieser Verbriefungen am gesamten Depot A der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert beträgt 1 Prozent. Im Zuge der Finanzkrise kam es von den großen Ratingagenturen teilweise zu Ratingherabstufungen, weshalb ein Verkauf nur mit sehr hohen Verlusten realisierbar wäre. Gleichwohl sind alle Zinszahlungen ordnungsgemäß bedient worden und auch die Verlustpuffer der einzelnen Tranchen stehen nach wie vor zur Verfügung.

Da die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert lediglich als Investor auftritt, sind hier keine speziellen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu beachten.

Zur Eigenkapitalunterlegung verwendet die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert den ratingbasierten Ansatz nach KSA. Hierzu werden die Ratingagenturen Standard & Poors Rating Services und Moody's Investors Services eingesetzt.

Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen (§ 334 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)

Verbriefungspositionen	Ausstehende Beträge im Standardansatz Mio. €
Bilanzwirksame Positionen	
Forderungen	0
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	0
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	7
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0
Summe der bilanzwirksamen Positionen	7
Bilanzunwirksame Positionen	
Liquiditätsfazilitäten	0
Derivate	0
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	0
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	0
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	0

Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern (§ 334 Abs. 2 Nr. 4 SolvV)

Risikogewichtsbänder	Zurückbehaltene / angekaufte Verbriefungspositionen	
	Forderungsbetrag Mio. €	Kapitalanforderung Mio. €
20 %	1	0,03
50 %	4	0,15
100 %	1	0,05
350 %	1	0,31
1250 % / Kapitalabzug	0	0,00
Gesamt	7	0,54

15. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken.

16. Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung

Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

In allen Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der jährlichen Geschäftsplanung abgeleitet und im Wege eines durchgängigen

Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Zusammensetzung der Vergütungen

Die Beschäftigten der Sparkasse erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-S. Bei der variablen Vergütung gilt grundsätzlich eine Obergrenze von 15 % des Jahresbruttogehaltes.

Die Vergütung der übertariflich bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Abteilungsleitenden) erfolgt auf der Grundlage eines vertraglich vereinbarten Festgehältes auf Basis des TVöD-S und einer vertraglich vereinbarten variablen Leistungszulage.

Weitere Führungskräfte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag auf Basis des TVöD-S erhalten eine funktionsabhängige Zulage für die Teilnahme an der Vertrauensarbeitszeit.

Bei den tariflich bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer Grundvergütung nach TVöD-S und einer Provisionsregelung als variable Vergütung nach vermittelten Versicherungs- und Immobiliengeschäften (Immobilien- und Versicherungsberater) dürfen das tarifliche Gehalt und die variable Vergütung in der Summe ein Jahresgehalt nach der Entgeltgruppe 15 TVöD-S nicht übersteigen. In Einzelfällen kann der Anteil der variablen Vergütung, durch eine niedrige Eingruppierung bedingt, signifikant höher als 15 % liegen, was unter Risikogesichtspunkten unbedenklich ist.

Ein Teil der tariflich bezahlten Mitarbeiter erhält eine zielorientierte variable Vergütung aus unserem Erfolgsbeteiligungssystem, für die nach Funktionen gestaffelte Obergrenzen festgelegt wurden.

Alle variablen Vergütungen sind in der Höhe im Vergleich zum fixen Gehalt unerheblich.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einem jährlichen Grundgehalt und einer vertraglich festgelegten Leistungszulage in Höhe von höchstens 15% des jährlichen Grundgehältes. Die Vorstandsvergütungen richten sich nach der Verbandsempfehlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzieelerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen.

Im Vertrieb verwenden wir dabei auch Stück-, Volumens- und Ertragsziele auf Basis eines ganzheitlichen und kundenbedarfsorientierten Beratungsansatzes.

Die Leistungszulage der Vorstände und der Abteilungsleitenden ist von der Ausschüttung an den Gewährträger abhängig.

Die Ziele sind insgesamt auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und werden aus der Geschäftsstrategie abgeleitet.

Art und Weise der Gewährung

Die Leistungszulagen sowie die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt. Die Funktionszulagen werden monatlich ausgezahlt. Die Provisionen werden nach Abschluss der vermittelten Geschäfte ausgezahlt.

Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

Die festen Vergütungen der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert betragen 29.994 T€. Die variablen Vergütungen betragen 696 T€. 262 Beschäftigte insgesamt erhielten variable Vergütungen. In diesen Angaben sind auch die festen bzw. variablen Vergütungen der Vorstände enthalten.

Velbert, 04.08.2011

Der Vorstand